

## **TOP 10:**

---

Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU - DSAnpUG-EU)

Drucksache: 332/17

### I. Zum Inhalt des Gesetzes

Das nationale Datenschutzrecht soll an die europäische Datenschutz-Grundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft treten und EU-weit unmittelbar Gültigkeit erlangen wird, angepasst werden. Zudem soll die europäische Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Polizei und Justiz umgesetzt werden. Kern des Gesetzes, das auf eine Initiative der Bundesregierung zurückgeht, ist somit das grundlegend überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz. Daneben erfolgen diverse Änderungen im Bundesverfassungsschutzgesetz, im MAD-Gesetz, im BND-Gesetz, im Sicherheitsüberprüfungsgesetz und im Artikel-10-Gesetz.

### II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 10. März 2017 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung umfangreich Stellung genommen. Eine Vielzahl der Änderungswünsche des Bundesrates wurde vom Deutschen Bundestag aufgegriffen. Er hat das Gesetz in seiner Sitzung am 27. April 2017 mit umfangreichen Änderungen beschlossen. Nunmehr ist zum Inkrafttreten des Gesetzes noch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Der Ständige Beirat hat der Beratung des Gesetzes unter Verkürzung der Drei-Wochen-Frist nach Artikel 77 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zugestimmt.

### III. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Zustimmung.

